

und gelehrten Mitarbeiter des Kreises der *Correctores Romani*, geschrieben sein dürfte.

c) dem Cod. Paris. lat. 3589 A, 17. Jh.¹.

Aus einem Vermerk des Cod. Vallicellanus erfahren wir auch die gemeinsame Quelle dieser Gruppe, einen Codex *S. Mariae supra Minervam* in Rom, den auch Baronius und Carafa kannten, der aber heute verloren ist. Dieser Cod. *S. Mariae supra Minervam* war dorthin aus dem Besitz des Kardinal Turrecremata († 1468) gekommen² und enthielt neben einer grossen Zahl von Bonifatius-Briefen als zweiten Hauptteil eine Auswahl der Briefe Nikolaus' I.

Die drei Ableitungen von 4 hat erstmalig Dümmler in seiner Ausgabe als einheitliche Gruppe zusammengestellt, ohne jedoch ihr Verhältnis zu den anderen Ueberlieferungen zu bestimmen; ebensowenig hat er dies bei dem von ihm nur ganz nebenher berücksichtigten Otloh getan. Erst Levison hat (S. LXV—LXVIII) auf das nahe Verhältnis der Hs. 2 zu den Gruppen 4 und 5, aber auch auf Anklänge von 5 an 1 aufmerksam gemacht, und E. Stengel ist ihm hierin mit wertvollen weiteren Hinweisen gefolgt³.

Die Gruppe 6 und ihre Vorlage hielt Nürnberger unter dem Beifall Dümmlers für eine Abschrift aus 1⁴. Dümmler hat sie infolge dessen auch nicht als gleichwertig mit 4 gelten lassen und durch die Buchstaben-Sigle P gegenüber der Zahlen-Sigle 4 in den Hintergrund gerückt.

Und doch besteht zwischen den beiden Gruppen 4 und 6 die engste Beziehung, die wunderlicher Weise bisher nicht erkannt worden ist. Ich gebe, um das Verhältnis klar zu legen, zunächst eine nach den beiden Collectiones geschiedene Tabelle des Inhalts, wobei ich 1 und 2 für die *Collectio pontificia* in gesonderter, für die *Collectio communis* in gemeinsamer Reihe voranstelle, 4 und 6 zunächst folgen lasse und 5 an den Schluss rücke.

1) Vgl. über die Gruppe im allgemeinen die sorgfältigen Ausführungen von Nürnberger, Handschriftliche Ueberlieferung S. III und XV, besonders aber N. Arch. VII, 353 ff. Cod. Vallicell. C. 15 und Paris. lat. 3859 A hat neuerdings E. Perels, Die Briefe Papst Nikolaus I., N. Arch. XXXVII, 550 f. und 565 f. eingehend beschrieben. 2) Nürnberger, N. Arch. VII, 374 vermutet, dass erst dieser Kardinal die Hs. von Deutschland nach Rom gebracht habe und bringt ihre Erwerbung mit dem Aufenthalt Turrecrematas in Mainz um das J. 1439 in Zusammenhang. 3) Edmund Stengel, Fuldensia, Arch. f. Urkundenforschung V, 89—91. 4) N. Arch. VII, 360. 373.